



**Hinweis:**  
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die amtlich  
veröffentlichte Fassung**

## **Erste Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS)**

vom 15.01.2024

Aufgrund von Art. 9 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 und Abs. 7 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS) vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

1.1 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Bei Bewerbungen für Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Mittelschulen und/oder Realschulen wird die jeweils in Ziffer 1 der Anlage „Höhe der Gebühren und Entgelte zur Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS)“ genannte Gebühr für die Eignungsprüfungen unabhängig von der Anzahl der von der\*dem Studienbewerber\*in getroffenen Auswahl der vorgenannten Lehramtsstudiengänge nur einmal erhoben. <sup>2</sup>Bei Bewerbungen für Lehramtsstudiengänge „Gymnasien Zweifach“ und/oder „Gymnasien Doppelfach“ wird die jeweils in Ziffer 1 der Anlage „Höhe der Gebühren und Entgelte zur Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS)“ genannte Gebühr für die Eignungsprüfungen unabhängig von der Anzahl der von der\*dem Studienbewerber\*in getroffenen Auswahl der vorgenannten Lehramtsstudiengänge nur einmal erhoben.“

- 1.2 Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.
2. In § 9 Abs. 1 Buchstabe c wird das Wort „und“ am Ende des Satzes gestrichen.
3. § 10 wird wie folgt gefasst:
- „<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Eignungsprüfungen an der Hochschule für Musik Würzburg vom 18.12.2008 in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Eignungsprüfungen an der Hochschule für Musik Würzburg vom 10.07.2014 und die Satzung über die Höhe der Gebühren für das Studium von Gaststudierenden an der Hochschule für Musik Würzburg (HSchGebS) vom 12.7.2011 außer Kraft.“
4. Ziffer 3 der Anlage „Höhe der Gebühren und Entgelte zur Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik Würzburg (GebEntgS)“ wird wie folgt gefasst:

**„3. Gebühren für die Eignungsprüfungen und die Teilnahme an musikpädagogischen Zertifikatsstudien**

		Höhe in Euro
3.1	Schriftliche Bewerbung für die Eignungsprüfung	50,00
		Höhe in Euro pro Semester
3.2	Teilnahme an musikpädagogischen Zertifikatsstudien für Studierende außerhalb des 5.-8. Semesters des grundständigen pädagogischen Studiengangs	600,00
3.3	Teilnahme an musikpädagogischen Zertifikatsstudien berufsbegleitend im Rahmen spezieller weiterbildender Studien	600,00

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.